

Wir, die GEW Betriebsgruppe des Integral e.V. unterstützen die Forderungen der Gewerkschaften und der Initiative TV-Stud Berlin und solidarisieren uns mit den streikenden studentischen Beschäftigten, TVStud Berlin!

An den Berliner Hochschulen gilt für die studentischen Beschäftigten ein Tarifvertrag (TVStud). Während die Hochschulen vom Land Berlin bis 2022 erhebliche Steigerungen in ihrer Finanzierung erhalten, ist bei den studentischen Beschäftigten seit 17 Jahren nichts davon angekommen. Daher fordern die studentischen Beschäftigten eine Lohnerhöhung auf 14 € und weitere Verbesserungen ihrer Arbeitsbedingungen.

Des Weiteren wird eine Bindung der Lohnsteigerungen des Tarifvertrages der Länder an den Tarifvertrag der studentischen Beschäftigten gefordert, um eine Dynamisierung des Lohnes zu erreichen. Ferner wird eine Wiedereinführung des Weihnachtsgeldes gefordert, so wie es für nicht-studentisch Angestellte bereits ausgezahlt wird. Außerdem soll eine Lohnfortzahlung in Krankheitsfällen über sechs Wochen hinaus unterstützt werden, damit Studierende in einem längeren Krankheitsfall nicht ihr Studium abbrechen müssen.

Auch die Möglichkeit auf Sonderurlaub für studentische Beschäftigte wird gefordert, sowie der Anspruch auf Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen innerhalb der Arbeitszeit. Die Möglichkeit auf Bildungsurlaub in Höhe von 10 Tagen soll den studentischen Beschäftigten ermöglicht werden.

Nach fünf Verhandlungsrunden, in denen sich die Hochschulen bei den wesentlichen Forderungen kaum bewegt und ihre Vorschläge vom Tisch gewischt haben, haben GEW und verdi die Verhandlungen zu einem neuen Tarifvertrag der studentischen Beschäftigten (TVStud) am 11.12.2017 für gescheitert erklärt und inzwischen findet heute der 8. Warnstreiktag statt.

Zum Hintergrund:

Der Betrag von 14 € entspricht dem Ausgleich der Inflation seit der letzten Lohnanpassung im TVStud im Jahr 2001. Dabei ist noch nicht mit eingerechnet, dass z.B. die Mieten in Berlin explodieren, was Studierende in besonderem Maße trifft. Die Einkommensschere zu den nicht-studentischen Kolleg*innen geht immer weiter auf, obwohl die Studierenden häufig dieselbe Arbeit wie Festangestellte verrichten.

Außerdem sind ähnliche Lohnzuwächse für studentische Beschäftigte an den Hochschulen eigentlich bereits in den Hochschulverträgen seit 2010 vorgesehen, wie aus einer Antwort des Abgeordnetenhauses hervorgeht. So belaufen sich die vorgesehen Lohnsteigerungen für studentische Beschäftigte in den Hochschulverträgen von 2010 bis 2022 insgesamt auf 29,9%, was einen Lohn von 14,26€ im Jahre 2022 bedeuten würde.

Gesehen haben die studentischen Hilfskräfte von dem Geld bisher nichts, da die Hochschulen durch die Hochschulverträge nicht verpflichtet sind, das Geld umzulegen sondern es benutzt haben, um Haushaltslöcher zu stopfen.

GEW-Betriebsgruppe Integral e.V. Berlin